



Ausschuss der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der EU  
Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der EU

---

PR(05)163F1

Brüssel, den 9. September 2005

P(05)156F1

## **POSITIONSPAPIER VON COPA UND COGECA ZU EINER BODENPOLITIK FÜR EUROPA**

# POSITIONSPAPIER VON COPA UND COGECA ZU EINER BODENPOLITIK FÜR EUROPA

## 1. EINLEITUNG

Im November 2005 dürfte von der EU-Kommission ein Vorschlag für eine Bodenschutzstrategie veröffentlicht werden. COPA und COGECA möchten sich in aktiver Weise an den Diskussionen über die Strategie beteiligen und bringen in diesem Sinne folgende Bemerkungen und Forderungen vor.

Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie in der europäischen Umweltgesetzgebung sind eine breite Palette von auf den Bodenschutz abgestellten Maßnahmen vorgesehen. Diese Maßnahmen wurden im Zuge der GAP-Reform verstärkt und sind das geeignete Mittel, um die Ziele der thematischen Strategie für den Bodenschutz zu erreichen. Aus diesem Grund ist eine Bodenrahmenrichtlinie für COPA und COGECA nicht akzeptabel.

Von COPA und COGECA wird jedoch anerkannt, dass eine thematische Strategie für den Bodenschutz insoweit eine Rolle zu spielen hat, als sie ein ganzheitliches Konzept für den Bodenschutz in Europa bietet. Eine EU-Strategie muss darauf abgestellt werden, langfristige Ziele zu setzen und eine gewisse Ausgewogenheit zwischen sozialen und wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung herzustellen. Die Nicht-Beachtung wirtschaftlicher Aspekte bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen kann ein Faktor der Bodenverschlechterung sein. Die Strategie muss gewährleisten, dass alle Sektoren zur Erreichung der Strategieziele herangezogen werden, dass das Subsidiaritätsprinzip eingehalten wird und ein Gesamtförderrahmen mittels eines Instrumentariums eingerichtet wird.

Darüber hinaus möchten COPA und COGECA daran erinnern, dass der Boden nicht mit der Luft oder dem Wasser zu vergleichen ist, bei denen es sich um mobile Elemente handelt. Der Boden hat einen Besitzer, und diesem Besitzrecht ist in der Strategie Rechnung zu tragen. Aus einem angemessen definierten Eigentum von Land und Boden ergibt sich auch, dass der Bodenschutz für den Besitzer von größtem Interesse ist. Aus diesem Grunde ist der Bedarf an Vorschriften weniger ausgeprägt als in anderen Fällen.

## 2. NEUE MAßNAHMEN ZUM BODENSCHUTZ WURDEN BEREITS IM RAHMEN DER GAP-REFORM EINGEFÜHRT

Viele der im Rahmen der jüngsten GAP-Reform eingeführten Maßnahmen sollten auch den Bodenschutz begünstigen, darunter:

- GAP Entkopplung - Die EU-Kommission hat erklärt, dass dies zu einer marktorientierteren und rationelleren Zuteilung der Bodennutzung und der Betriebsmittel (Inputs) antreiben wird und dass die Anbaumodelle und Beweidungsdichten flexibler sein werden.
- GAP *cross-compliance* - Diese Maßnahme stellt sicher, dass die Empfänger der Betriebsprämie Grundanforderungen in Zusammenhang mit der Bodenerosion, der organischen Substanz und der Struktur über den ganzen Betrieb hinweg einhalten müssen.
- GAP Betriebsberatungssystem - Im Zuge der GAP-Reform haben die Mitgliedstaaten Beratung zu gesetzlichen Schlüsselanforderungen, einschließlich des Bodenschutzes, bereitzustellen.

- Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums - Sie umfasst eine breite Palette von Maßnahmen zur Förderung höherer Betriebsführungsstandards, einschließlich entsprechender Bestimmungen des Ressourcenschutzes und Maßnahmen wie Ausbildung.

COPA und COGECA vertreten den Standpunkt, dass neue Bodenschutzmaßnahmen oder Rechtsvorschriften zum Schutz der Böden erst eingeführt werden sollten, nachdem die Effizienz bestehender Politiken, Anreize und Rechtsvorschriften zugunsten des Bodenschutzes wohl begriffen und bewertet worden ist - in Einklang mit dem von der EU-Kommission verfolgten Ziel der guten Gesetzgebung.

In diesem Zusammenhang fordern COPA und COGECA eine stärkere Vereinfachung und Koordinierung bereits bestehender Politiken.

### **3. DIE ROLLE EINER THEMATISCHEN STRATEGIE**

#### **3.1. Ganzheitliches Konzept geboten**

Für die Landwirte ist die Erhaltung eines intakten und gesunden Bodens von vorrangigem Interesse. Der Bodenzustand hat eine zentrale Bedeutung für die wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung sowie für die langfristige Produktivität und Fruchtbarkeit des Bodens. Landwirte investieren schon in starkem Maße in die Bewirtschaftung und den Schutz der Böden und die bedeutenden Verbesserungen der derzeitigen Produktionsverfahren wie der verringerte Einsatz von Pestiziden, die Fruchtfolge, die Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung, ... müssen anerkannt werden. Die Bodenqualität ist bedingt durch eine ganze Reihe von Faktoren, von denen sich viele der Einflussosphäre der Landwirte entziehen, z.B. Verstädterung, Klimawandel (und die damit verbundene Häufung extremer Wetterereignisse), Überflutungen und Luftqualität. COPA und COGECA sind daher der Auffassung, dass für die Entwicklung einer EU-Strategie ein ganzheitliches Konzept von grundlegender Bedeutung ist und dass die Politik nicht nur die landwirtschaftlich genutzten Böden, sondern auch alle anderen abdecken sollte.

Diesbezüglich sei daran erinnert, dass das Phänomen der Bodenversiegelung aufgrund einer zunehmenden Verstädterung sowie neuer Infrastrukturen die Hauptursache für die Verschlechterung der Böden in den industrialisier testen und bevölkerungsreichsten Ländern West- und Nordeuropas ist. Die Frage, wie ein nachhaltiges Gleichgewicht zwischen verschiedenen Arten der Bodennutzung in Europa herzustellen ist, muss Gegenstand der Strategie sein.

In der thematischen Strategie muss der Bodenschutz mit der Fülle von existierenden und neu anstehenden Strategien integriert werden. Es müssen Verbindungen zu anderen EU-Politiken wie der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), dem EU-Aktionsprogramm für den Hochwasserschutz, der Pflanzenschutzmittelstrategie, der Luftqualitätsstrategie, dem Programm für den Klimawandel, der Biodiversitätsstrategie und der GAP-Reform des Jahres 2003 hergestellt werden. Mehr im Einzelnen werden Verflechtungen mit den Anforderungen der WRRL besonders wichtig sein. Diese Richtlinie zielt darauf ab, die Wasserqualität zu schützen - zur Erreichung dieses Ziels ist aber gutes Landmanagement und die Erhaltung der Böden von lebenswichtiger Bedeutung. Deren Umsetzung wird daher bedeutende Bodenschutzverbesserungen bringen. Außerdem muss aus unserer Sicht auch die Subsidiarität zum Tragen kommen, damit die Mitgliedstaaten Probleme auf lokaler oder regionaler Ebene angehen können.

### 3.2. *Subsidiarität*

Angesichts der Vielfalt an Bodenarten und -verhältnissen, Klimata, Bodennutzungen, Verwaltungssystemen und Politik-Prioritäten in den einzelnen Mitgliedstaaten ist die Entwicklung einer EU-Bodenstrategie ein höchst ambitioniertes Ziel. Aufgrund der in Europa so unterschiedlichen Bodengegebenheiten und in Anbetracht der Tatsache, dass der Zustand der Böden von einer Reihe von unbeeinflussbaren, regional oder lokal bedingten Faktoren abhängt, unterstreichen COPA und COGECA, dass

- sich die Mitgliedstaaten der Umsetzung einer Bodenschutzstrategie verschreiben müssen, sie jedoch nicht dazu verpflichtet sein sollen, bestimmte EU-Standards zu erfüllen,
- eine EU-weite Bodenstrategie die überragenden Prinzipien des Bodenschutzes verankern und nicht die Form eines legislativen, sehr spezifischen, komplizierten und technokratischen Systems wie beispielsweise die WRRL annehmen soll.

Die EU-Strategie sollte die Grundziele festlegen, während die Subsidiarität in Anspruch genommen werden sollte, um Probleme auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene anzugehen.

### 3.3. *Instrumentarium*

COPA und COGECA zufolge ist eine ganze Palette von Maßnahmen geboten, um der variablen und vielfältigen Natur der Böden über die EU hinweg gerecht zu werden. Oft werden diese Maßnahmen sorgfältig auf die lokale Stufe abgestellt werden müssen. Bestandteil dieses Instrumentariums sollten sein:

- Präzise Informationen über die laufende Bewirtschaftung und den Zustand der Böden. Diese für eine gute Fortentwicklung der Politik essentiellen Informationen bauen auf einem repräsentativen Monitoring-Netzwerk sowie auf einer rigorosen wissenschaftlichen Basis angewandter Forschung auf.
- Beratung - diese muss zugänglich und praxisgerecht ausgestaltet sein, damit sie von den Landwirten umgesetzt werden kann. Im Hinblick auf die richtige Wahl der für die Kapazität der Böden am besten geeigneten Kulturen und Bewirtschaftungsaktionen liegt der Schlüssel insbesondere in der Beratung zu Aspekten wie Bodenanfälligkeit und Bodeneignung in Verbindung mit lokalen klimatischen Bedingungen und Wasserressourcen. Wichtig ist auch, wie wir den Landwirten die Beratung überbringen, um so den Anstoß zu einem Verhaltenswandel zu geben.
- Angewandte Forschung und Technologietransfer zwecks Entwicklung, Förderung und Stützung guter Praktiken.
- Austausch von Fallstudien für beste Praktiken, Partnerschaftskonzepte, freiwillige Initiativen und Beispielsbetriebe.
- Gezielter Einsatz von Agrarumweltsystemen, um Verbesserungen in der Bodenbewirtschaftung (organische Substanz, Erosion, Nährstoffmanagement und Struktur), Änderungen des Landmanagements oder Investitionen zu fördern.
- Kapitalinvestition, neue Technologien oder praxisgerechte Instrumente. Zu den diversen Folgen des Klimawandels gehören extreme Feuchtwetterperioden. Dort, wo Tiere den Winter draußen verbringen, kann dies zu Bodenbeeinträchtigungen sowie zu diffuser Verschmutzung führen. Eine Politik, die Investitionen in Stallungen und die Güllelagerung fördert, wird sich dementsprechend positiv auf den Bodenschutz auswirken.

Nachhaltige Bodennutzung sollte sich nach Kriterien richten, die sicherstellen, dass der Boden geeignet ist und bleibt, die ihm zugedachten Funktionen erfüllen zu können.

## **ANHANG: EINE ERSTE BEWERTUNG DER IN DER KOMMISSIONSMITTEILUNG KOM(2002)179 HERAUSGESTELLTEN GEFÄHRDUNGEN FÜR DIE BODENQUALITÄT**

Die Kommission führt in ihrer Mitteilung (KOM(2002)179) diverse Elemente auf, die die Qualität des Bodens verschlechtern könnten. Bevor COPA und COGECA sich zu den möglichen Gefährdungen - wie sie von der Kommission identifiziert wurden - äußern, möchten sie darauf hinweisen, dass weitere qualitativ hochwertige Forschungsarbeit nötig sein wird, um ein vollständigeres Bild der Gefährdungen für die Bodenqualität zu erstellen.

### **1. Organische Substanz**

Die Festlegung eines standardisierten Mindestwerts für den Gehalt an organischer Bodensubstanz (SOM) (beispielsweise 2% organische Substanz) ist nicht für alle Böden angebracht, da verschiedene Bodenarten unter natürlichen Umständen verschiedene SOM-Gehalte ausweisen. Das gemeinsame Ziel besteht darin, den SOM-Gehalt im Boden zu erhöhen. Diese Verbesserung muss jedoch auf einer standortspezifischen Basis entschieden werden. Die GAP-Maßnahmen der *cross-compliance*, denen zufolge der Boden in 'gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand' gehalten werden muss, sollen die organische Substanz der Böden aufrechterhalten und verbessern. Desgleichen muss auch das Potential der Böden und Pflanzen zur Kohlenstoffbindung Anerkennung finden.

### **2. Biodiversität**

Über Bodenbiodiversität ist nur wenig bekannt. Ein beachtliches Maß weiterer Forschung ist geboten, um die Diversität der Mikro- und Makrofauna im Boden sowie ihre Rolle im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Bodenfunktionen zu bewerten.

### **3. Kontamination**

Kontamination landwirtschaftlich genutzter Böden muss vermieden werden! Gute und gesunde Erzeugnisse werden auf gesunden Böden produziert. Die vollständige Umsetzung der bestehenden EU-Rechtsvorschriften betreffend den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (1991/414/EG), den Wasserschutz (2000/60/EG) und die Luftverschmutzung (2001/81/EG), welche von den künftigen thematischen Strategien über Pestizide und Luftverschmutzung untermauert werden, wird den Schutz des Bodens erheblich vor Kontamination verstärken. Es sollten keine neue Bodenschutzmaßnahmen oder Rechtsvorschriften zum Schutz der Böden vor Kontamination eingeführt werden, solange die Effizienz bestehender Politiken, Anreize und Rechtsvorschriften nicht wohl begriffen und bewertet wurde.

### **4. Erosion**

Erosion ist nicht im Interesse des Landwirts und muss vermieden werden. COPA und COGECA erwarten, dass das Phänomen der Bodenerosion durch die Umsetzung der Maßnahmen zur 'Erhaltung in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand' (2003/1782/EG - Anhang IV), die zum Schutz des Bodens vor Erosion u.a. Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung und Bodenbearbeitung beinhalten sowie die Aufrechterhaltung von Terrassen erfordern, deutlich reduziert wird.

### **5. Bodenverdichtung**

Es liegt im Interesse des Landwirts, Bodenverdichtung zu vermeiden. Bodenverdichtung lässt sich ohne weiteres durch angemessenen Maschineneinsatz sowie durch Transfer von Technologie und Kenntnissen verhindern. Die Landmaschinenindustrie kann stimuliert werden, hier einen Beitrag zu leisten. Wir erwarten auch, dass die GAP-Maßnahmen der *cross-compliance*, denen zufolge der Boden in 'gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand' gehalten werden muss, als wichtige Antriebskraft zum Schutz der Bodenstruktur agieren werden.

## **6. Versalzung**

In bestimmten Gebieten nimmt die Versalzung der Böden aufgrund einer Unausgewogenheit zwischen der Entnahme und Neubildung von Süßgrundwasser zu. In diesen Gebieten ist es notwendig, die Zusammenarbeit von Regierungen und Landwirten im Hinblick auf die Entwicklung von Präventivmaßnahmen zu fördern.

---